



KNOW NOW
TOOLS FOR BUSINESS SUCCESS

SGA Gefährdungsbeurteilung

UseNOW - TeachNOW - LearnNOW - FindNOW

- Sofort nutzbar: Auswählen - Anpassen - Anwenden
- In der Praxis erprobt und bewährt
- Im Tagesgeschäft sofort anwendbare Hilfsmittel
- Aktuell durch regelmäßige Updates



Prozess Name: SGA Gefährdungsbeurteilung

Prozesseigentümer: MBA
Stellvertreter: FASI

Geltungsbereich: Die Gefährdungsbeurteilung im Bereich...

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter
www.know-now.de/join

Vorgänger (Lieferant):

SGA Strategie und Planung
Betriebliche Planung und Steuerung

Nachfolger (Kunde):

Managementbewertung
Betriebliche Planung und Steuerung

Ziele:

Identifizierung systematischer Ermittlung bestehender Gefährdungen, deren Bewertung und Ableitung sowie Umsetzung geeigneter Maßnahmen und Arbeitsbedingungen zur Verhütung von arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit zu gewährleisten.

Input: (Was wird bearbeitet? Was wird konkret benötigt, um das Ziel zu erreichen?)

- Betriebsstruktur
- betriebliche Veränderungen
- Fortschreibung
Gefährdungsbeurteilung

Output: (Was ist das Ergebnis des Prozesses?)

- Fortschreibung

Gefährdungsbeurteilung

Dokumente: (Welche Dokumente werden erzeugt und weitergegeben?)

- Betriebsstruktur
- Bewertungsprotokolle
- Maßnahmenprotokolle

Messgrößen: (Wie werden die Ziele gemessen?)

- Vollständigkeit der Gefährdungsbeurteilungen
- Anzahl mängelfreier Arbeitsplätze/ Tätigkeiten
- Wirksamkeit der Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen

Anzahl und Zeitpunkt der Überprüfungen:

- Jährlich bzw. nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen

Ressourcen: (Was wird dafür benötigt? Worauf kommt es an? Was ist dabei am wichtigsten?)

1. Ausrüstung / Anlagen:

- EDV, betriebliche Einrichtungen (Klima, Lüftung, Mess- und Meldeeinrichtungen, ...)

2. Personalqualifikationen:

- MBA, FASI, FB, Betriebsarzt, Personalvertretung

Anstoß/Erde: (Was startet und beendet den Prozess?)

- Regelmäßige Aktivität (z.B. ASA), besonderer Vorgang bzw. Vorfall. Umsetzung von Maßnahmen

Vorgehen bei Störungen / Abweichungen

- Mitteilung an die GF, MBA

Chancen: (Welche Erfolgsfaktoren sind bekannt?)

- Einbindung der Beschäftigten
- Nutzung von Gefährdungskatalogen
- Fokus auf Substitution und technische Maßnahmen

Bestehende Risiken: (Was ist das Risiko? Woher kommen die Risiken?)

- Unvollständige Informationsbasis
- Lückenhafte Betriebsstruktur, die vorhandene Tätigkeiten nicht berücksichtigt

- Schnelle unwirksame Lösungen, ohne vorherige Schutzzieleformulierung
- Keine Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reduzierung von Gefährdungen

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Erläuterung zu relevanten Begriffen und Definitionen

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Gefährdung

Ursache, die potenziell zu Verletzung und / oder Erkrankung führen kann.

DIN EN ISO 45001: Ursache, die potenziell zu Verletzung und / oder Erkrankung führen kann.

Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

Gefährdungen lassen sich in Gruppen zusammenfassen. Dazu steht eine Systematik von Gefährdungs- und Belastungsfaktoren zur Verfügung (siehe Hinweise zur Nutzung der Verfahrensanweisung).

Risiko

Unter Risiko wird die Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens und seines Ausmaßes verstanden. Hinweis: Oft werden die Begriffe Risiko und Gefährdung synonym benutzt, obwohl sie in der Fachliteratur unterschieden werden.

DIN EN ISO 45001: Auswirkung von Ungewissheit.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeitskontrolle beinhaltet die Überprüfung, ob die festgelegten Maßnahmen in geeigneter Weise umgesetzt worden sind und die Gefährdung beseitigt oder minimiert wurde.

BEISPIELHAFTER PROZESSABLAUF (bitte entsprechend auf Ihre Organisation anpassen)

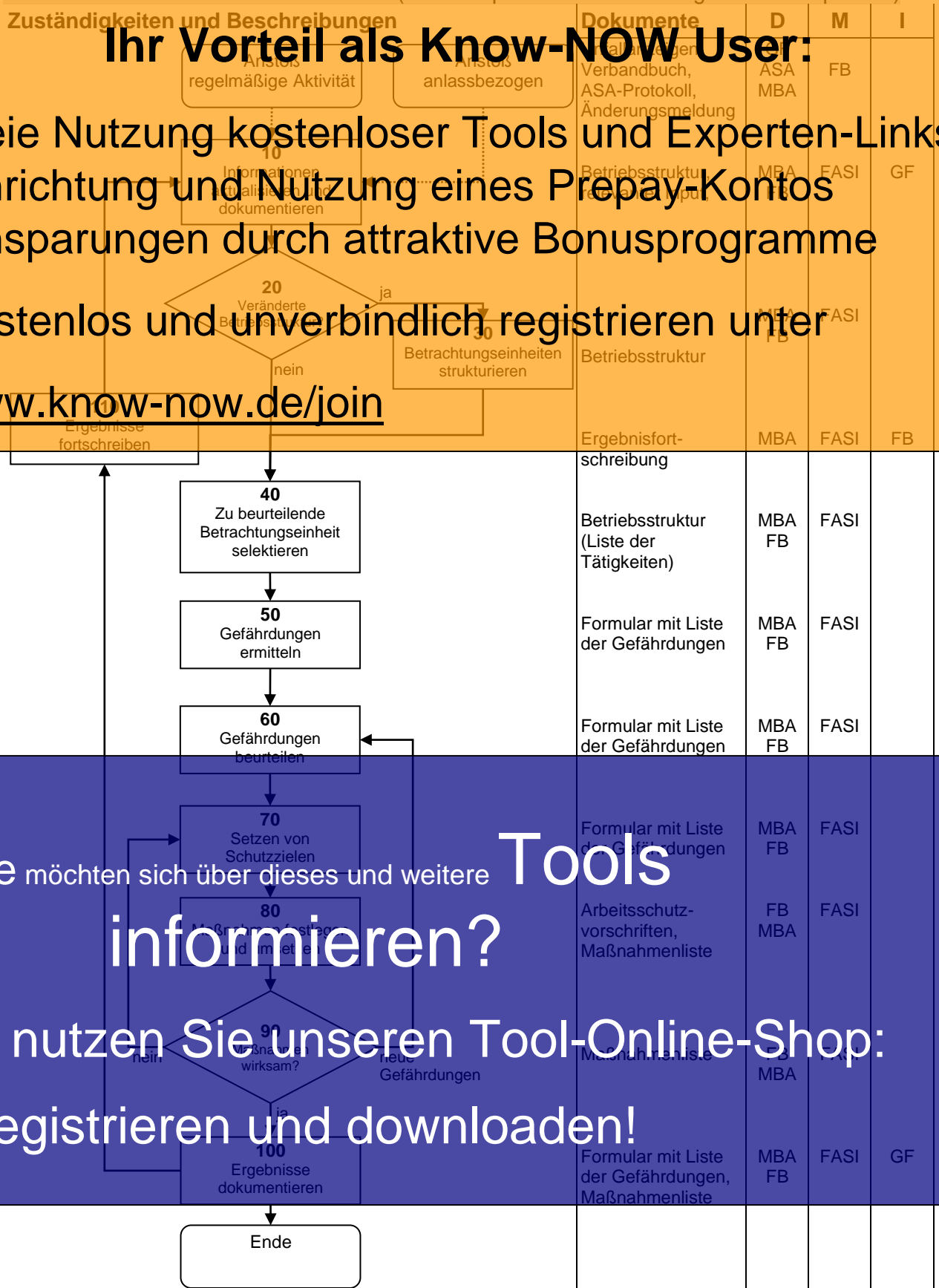
Zuständigkeiten und Beschreibungen

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join



Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop: **Registrieren und downloaden!**

Erläuterungen zu den Tätigkeitsschritten:

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Anstoß anlassbezogen

Der Anstoß eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, bzw. die Gründe für eine Gefährdungsbeurteilung, beruhen auf unterschiedlichen Umständen. Der Einstieg bildet in der Regel die präventive Gefährdungsbeurteilung sowie anlassbezogene Ermittlungen an besonderen Anlässen.

Da sich die Verhältnisse in den Organisationen aufgrund der Dynamik ändern, müssen besondere Anlässe für Gefährdungen durch Gefährdungsbeurteilungen, „anlassbezogene Gefährdungsbeurteilungen“ erfolgen.

Typische Anlässe könnten sich aus internen betrieblichen Veränderungen ergeben, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten beeinflussen.

- Beschaffung neuer Arbeitsmittel, Einsatz neuer Arbeitsstoffe, Planung neuer Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, Änderung der Arbeitsverfahren.
- Bei Personalwechsel sowie Änderungen der Arbeitsorganisation (Ausgliederung von Tätigkeiten).

- Auftreten von Arbeitsunfällen, Beinaheunfällen, Berufskrankheiten oder Fehlzeiten infolge arbeitsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen.

- Instandsetzungsarbeiten, die Einfluss auf die Sicherheit haben könnten.

- Falls die Prüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen ergeben hat, dass die festgelegten Schutzmaßnahmen nicht ausreichend wirksam sind.

Eine weitere Perspektive für die anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung ergibt sich aus externen Änderungen:

- Änderungen von Gesetzen, behördlichen Anforderungen und Verordnungen, Technischen Regeln und relevanten DGUV Vorschriften und Regeln.
(Es ist in diesen Fällen denkbar, dass sich aus der Gefährdungsbeurteilung keine neuen Maßnahmen ableiten lassen, diese aber dennoch durchgeführt und erneut dokumentiert werden muss, soweit es die Gesetzesänderungen erfordern).
- Auftreten von Pandemien.
- Störfällen oder Havarien.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**

informieren?

... nutzen Sie unseren **Tool-Online-Shop:**

Registrieren und downloaden!

Anstoß durch regelmäßige Aktivität

Damit die Organisation keinen der genannten Anlässe verpassen kann, sollte die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig überprüft werden. Ein Gremium, welches diese Aufgabe übernehmen könnte ist der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA).

Typischerweise tritt nur in seltenen Fällen das Anstoßkriterium (oder ein anderes beauftragtes Gremium) sich regelmäßig mit den nachfolgenden Aspekten beschäftigen:

- Vorhandensein von Anhaltspunkten für unzureichende Schutzmaßnahmen, die sich aus den Ergebnissen von Gefährdungsbeurteilungen oder Untersuchungen ergeben.
- Weiterentwicklung des Standes der Technik, der ggf. bessere Schutzmaßnahmen ermöglichen könnte.
- Ableitung von Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen von Arbeitsmitteln und der Festlegung der Anforderungen an das Prüfpersonal.

Informationen aktualisieren und dokumentieren

Vor dem Einstieg in die Gefährdungsbeurteilung sollten zur Vorbereitung alle erforderliche Informationen zusammengetragen und der Betriebsstruktur zugeordnet werden.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Die im folgenden genannten Unterlagen könnten hinsichtlich relevanter Informationen für die Gefährdungsbeurteilung überprüft werden:

Prozessbeschreibungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen, Unfallprotokolle, Unfalluntersuchungsprotokolle, Betriebsanleitungen, Gebrauchsanleitungen, Hygieneplan, Notfallplan, Herstellerdokumentationen zu Maschinen und Anlagen, Datenblätter, Statistiken, Unfallmeldungen, Messprotokolle, Störkataster, Gesundheitsberichte, Anzeigen von Berufskrankheiten, Eintragungen in Verbandsbüchern, Berichte aus Arbeitsschutzausschusssitzungen, Berichte und vorhandene Behebungsprotokolle der bestellten Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Wichtiges für die Gefährdungsbeurteilung

Falls seit der letzten Durchführung der Gefährdungsbeurteilung die Betriebsstruktur verändert wurde, muss diese aktualisiert werden.

Betrachtungseinheiten strukturieren

Bereits bei der ersten Gefährdungsbeurteilung sollte die Betriebsstruktur festgestellt werden, da diese die Basis für eine systematische Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen darstellt. Die Betriebsstruktur ist dabei so zu beschreiben, dass die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen tätigkeitsbezogen hinreichend erfasst werden.

Diese Betriebsstruktur kann auf verschiedenen Wegen erfasst werden, wie z.B.:

- Prozessorientierte Struktur:
Anhand des Ablaufs, der sich aus den Teilschritten der einzelnen Tätigkeiten zusammensetzt.
- Funktions- bzw. bereichsbezogene Struktur, mit Zuordnung der einzelnen Tätigkeiten zu den Bereichen.
- Personenbezogene Struktur, mit der Zuordnung der Tätigkeiten zu den einzelnen Personen... (in kleineren Betrieben mit nicht so vielen Tätigkeiten sinnvoll).

Alle Wege haben das gemeinsame Ziel, die Tätigkeiten so abzugrenzen, dass gleichartige Arbeitsbedingungen nur einmal an einem Arbeitsplatz oder einer Tätigkeit beurteilt werden.

Hier bietet sich eine Matrixdarstellung an, mit der zum Beispiel die vergleichbaren Tätigkeiten den Prozessen oder Bereichen zugeordnet werden können und somit keine Redundanzen entstehen. Beispiele für Tätigkeiten, die in unterschiedlichen Prozessen oder Bereichen vielfach auftreten:

- Bildschirmarbeit, Telefonhotline, ...
- Transportieren, Einrichten, Rüsten, ...

In Organisationen mit einem prozessorientierten Qualitätsmanagementsystem bietet sich eine prozessorientierte Zuordnung der Betrachtungseinheiten an.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren **Tool-Online-Shop:**
Registrieren und downloaden!

Zu beurteilende Betrachtungseinheit selektieren

Obwohl die Gefährdungsbeurteilung tätigkeitsbezogen durchzuführen ist, sollten immer auch die Zusatzrisikofaktoren (z. B. durch das Know-Now-Verfahren) beachtet werden.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Die BetrSichV fordert z. B. in § 3 Absatz 2, dass bei der Gefährdungsbeurteilung die sicherheitsrelevanten einschließlich der ergonomischen Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Arbeitsaufgabe sowie die physischen und psychischen Belastungen der Beschäftigten die in der Zentraleinheit von Beschäftigten zu berücksichtigen sind!

Die Tätigkeiten sind auch danach zu unterscheiden, wenn Personengruppen sie ausführen. Folgende Personengruppen sind ggf. differenziert zu betrachten:

- Jugendliche und Arbeitskräfte, die über keine Erfahrung verfügen
- Frauen, die z. B. weniger heben und tragen dürfen als Männer oder für die andere Gefahrstoffgrenzwerte gelten
- werdende und stillende Mütter (Achtung neues Mutterschutzgesetz!)
- Leistungsgeringere Mitarbeiter, ggf. auch ältere Beschäftigte
- Personal ohne ausreichende Deutschkenntnisse

- Zeit- oder Leiharbeitspersonal

Gefährdungen ermitteln

Jede Tätigkeit muss im zweiten Abschnitt der Handlungsschritte auf mögliche Gefährdungen untersucht werden.

Um die Gefährdungsbeurteilung systematisch durchführen zu können, ist eine Betrachtung der Teilgefahren notwendig. Hierfür sind Gefährdungskataloge verfügbar, die Gefährdungen in 11 Themenfelder (mit weiteren Gefährdungsarten) aufteilen:

1. mechanische Arbeitsstoffe
2. elektrische Gefährdungen
3. Gefahrstoffe
4. biologische Gefährdung
5. Brand- und Explosionsgefährdungen
6. thermische Gefährdungen
7. ionisierende und nicht-ionisierende physikalische Einwirkungen
8. Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen
9. psychische Belastung / Arbeitsinhalte
10. organisatorische Faktoren
11. sonstige Gefährdungen

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Ein systematischer Gefährdungs-Check am Arbeitsplatz mit Hilfe von tabellarisch aufgebauten Formularen kann die Ermittlung von Gefährdungen und Gesundheitsrisiken im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung erleichtern.

Eine inhaltliche Erweiterung und Vertiefung, z. B. im Rahmen von Feinanalysen, kann sich bei Bedarf anschließen.

Der Gefährdungs-Check am Arbeitsplatz stellt eine umfassende Informationsquelle zur Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen dar.

Gefährdungen beurteilen

Bei der Beurteilung der Gefährdung bzw. des Risikos ist zunächst zu prüfen, ob es für die Durchführung bestimmter Vorgänge besondere gesetzliche Regelungen, das Regelwerk der Unfallversicherungsträger gibt. Dies ist beispielsweise bei den Grenzwerten von Gefahrstoffen und Lärm der Fall. Vorliegende Messwerte müssen anhand dieser Vorgaben beurteilt werden. Auch für zahlreiche Gefährdungsfaktoren (z. B. für die Luftschmutzbelastung durch Verkehrsmittel) gibt es entsprechende Werte.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Ist dies der Fall sind diese vorrangig anzuwenden!

Existieren keine bindenden Vorgaben zur Risikobeurteilung für die ermittelte Gefahr, so kann die Bewertung der Gefährdung durch die folgenden Kriterien beurteilt werden. Die Gefährdungen sind dabei einerseits hinsichtlich ihrer Auswirkungen, z. B. Gesundheitseffekte, finanzieller Verlust/ Schadenshöhe, Imageauswirkungen zu beurteilen. Andererseits ist die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch die Belastung zu bewerten.

Bewertung der Auswirkungen einer Gefahr oder Belastung:

1. Gefahr leichter Verletzung, nicht meldepflichtig, finanzieller Schaden
2. Leichte Verletzung, meldepflichtiger Unfall, höherer finanzieller Schaden, negative Auswirkungen auf das Unternehmensimage
3. Gefahr von mittelschweren bis zu schweren Verletzungen, hoher finanzieller Schaden, hoher Imageverlust
4. Gefahr von irreversiblen Verletzungen
5. Gefahr der Berufsunfähigkeit bis hin zu tödlichen Verletzungen

60

Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Gefahr oder Belastung:

- I. In der Industrie oder in der eigenen Branche noch nie vorgekommen
- II. In der eigenen Branche bereits vorgekommen
- III. Ist im eigenen Unternehmen schon vorgekommen
- IV. Wahrscheinlich, dass dies im eigenen Bereich vorkommen kann
- V. Ist im eigenen Bereich bereits vorgekommen

	I	II	III	IV	V	Risikoeinstufung:
0	0	0	0	0	0	kein Risiko = weiß
1	1	2	3	4	5	geringes Risiko = grün
2	2	4	6	8	10	mittleres bis hohes Risiko = gelb
3	3	6	9	12	15	kritisches Risiko = rot
4	4	8	12	16	20	
5	5	10	15	20	25	

Sie möchten sich über dieses und weitere

informieren?

Tools

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Die Ergebnisse der Risikoeinstufung stellen eine Entscheidungshilfe für die Rangfolge der Risiken dar. Bei hohen und kritischen Risiken sind Standardverfahren an (z. B. das Einhalten gesetzlicher Mindestvorschriften). Bei mittleren Risiken und Gefahren ergreift man zusätzliche Maßnahmen, die die Gefahren oder Belastungen beseitigen. Bei hohen und kritischen Risiken sollte der Arbeitsprozess umgestaltet werden.

Erläuterungen zu den Tätigkeitsschritten:

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Setzen von Schutzzielen

Um sicherzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen wirklich zielführend sind, sollte unter anderem ein klares Schutzziel festgelegt werden. Dies stellt sicher, dass die aktive Vorgehensweise die Oberhand gewinnt und Maßnahmen ad hoc festgelegt werden.

Beispielhafte Formulierungen für Schutzziele

- Verhinderung, dass die Hand oder Finger eingeklemmt werden können.
- Vermeidung des Kontakts zwischen Mensch und Maschine, um einen direkten Kontakt zwischen der Spindel und der Kleidung zu vermeiden.
- Weitestgehende Vermeidung der Drehbewegungen des Rumpfes.

• Vermeidung von Drehbewegungen durch Tragen geeigneter Schuhe, während des Bedienens der Maschine.

Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken

In diesem Schritt gilt es, mögliche Maßnahmen (ggf. mehrere Maßnahmenalternativen) zu finden, die geeignet erscheinen, das festgelegte Schutzziel zu erreichen.

Hinweis: Um eine Lösungsvielfalt zu erzeugen und ausreichende Alternativen zu finden, können Kreativitätstechniken eingesetzt werden. Am besten ist auch hier die Einbeziehung der Beschäftigten. Gruppen fördern die Kreativität und helfen durch gegenseitige Inspiration bessere Lösungen zu finden.

Hat die Risikobeurteilung ergeben, dass ein nicht akzeptables Risiko vorliegt (gelber und roter Bereich), müssen die Schutzmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos einer Hierarchie folgen. Die oberste Handlungsmaxime lautet dabei „Beseitigung der Gefahr“ durch z.B. ausschließliche Verwendung ungefährlicher Substanzen, vollständige Vermeidung der gefährlichen Tätigkeiten, Vermeidung zu großer körperlicher Belastung.

Wo dies nicht möglich ist, folgen wir dem STOP-Prinzip:

0 % Wirkungsqualität 100 %

S **Substitution**
Ersatz von Gefährlichem durch weniger Gefährliches.

T **Trennung**
Trennung von Menschen und Gefahren.

O **Organisatorische Maßnahmen**
Hinweise und Verhaltensregeln, Schulungen.

S **Personelle Maßnahmen**
Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung.

Maßnahmen, die die Gefahr nach unten abnimmt, sollten Maßnahmen mit der höchsten Wirkungsqualität, also mit der größten Wirkung, immer als erstes erwogen werden. Üblicherweise werden mehrere Maßnahmen kombiniert, um SGA-Risiken auf ein so niedriges Niveau wie angemessen möglich erfolgreich zu verringern.

Maßnahmen wirksam?

Sind die Schutzmaßnahmen umgesetzt, muss deren Wirksamkeit kontrolliert werden. Maßnahmen sind dann wirksam, wenn das gesetzlich festgelegte Schutzziel realisiert werden konnte und das Risiko als akzeptabel eingestuft ist.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Ist dies nicht der Fall, muss das Schutzziel bewertet werden und falls dies Bestand hat sind weiterführende Maßnahmen zu veranlassen.

Der Zeitpunkt der Überprüfung der Wirksamkeit einer Maßnahme ist vom Einzelfall abhängig:

- Basieren die Maßnahmen auf Substitution oder technischen Änderungen können die Überprüfung der Wirksamkeit gegenüber dem ursprünglichen Zustand
- Bei organisatorischen Maßnahmen hat es sich bewährt, zunächst einige Zeit abzuwarten, um die Wirkung und Nachhaltigkeit besser bewerten zu können.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Ergebnisse dokumentieren

Der Gesetzgeber verpflichtet die Leitung bestimmter Unternehmen Unterlagen bereitzuhalten, die den Prozess der Gefährdungsbeurteilung dokumentieren. Die Dokumentation empfiehlt sich jedoch für alle Unternehmen, um die betriebliche Gefährdungssituation systematisch aufzuzeigen und Prioritäten für Arbeitsschutzmaßnahmen festlegen zu können. Aufbewahrt werden sollten:

100

- Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung,
- die festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und
- das Ergebnis der Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeitsschutzmaßnahmen.

Die Art und Weise der Dokumentation ist nicht spezifisch festgelegt. Der Unternehmer kann bestimmen, wie die Dokumentation zweckmäßigerweise für sein Unternehmen aussehen soll. Die Form der Dokumentation hängt ab von der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten. Für Tätigkeiten bzw. Arbeitsplätze mit gleichartiger Gefährdungssituation ist eine zusammenfassende Dokumentation ausreichend.

Andere Unterlagen über Gefährdungen und Belastungen im Unternehmen (z.B. Gefahrstofflisten oder Lärmkataster) sollten die Unterlagen ergänzen.

Ergebnisse fortgeschrieben

Da eine Gefährdungsbeurteilung keine einmalige Aktivität darstellt, gibt es Anlässe, eine Gefährdungsbeurteilung wiederholt durchzuführen und fortzuschreiben.

110

Wird eine Gefährdungsbeurteilung erneut durchgeführt, muss überprüft werden, ob sich die betrieblichen Strukturen geändert haben und diese exakt wie beim Vorhergehenden ablaufen kann oder ob diese an die neue Struktur angepasst werden bzw. fortgeschrieben werden muss.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren **Tool-Online-Shop:**

Registrieren und downloaden!

Prozesskennzahlen:

[%] Vollständigkeit der Gefährdungsbeurteilungen

[%] Anteil mängelfreier Arbeitsplätze/ Tätigkeiten

[1] Wirksamkeit der Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen

[1-5] Maßnahmen, die jährlich zur Beseitigung von Gefährdungen eingesetzt wurden

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Hinweise zur Nutzung des Dokumentes:

Zu Tätigkeits- und Entscheidungsfeldern, die mit Nummern versehen sind, wurden erläuternde Informationen hinterlegt. Zur besseren Auffindung, wo diese Informationen hinterlegt wurden, sind die entsprechenden Nummern fett formatiert.

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Verwendete Abkürzungen:

D	Durchführungsverantwortung (diese Stelle ist verantwortlich für Umsetzung)
M	Mitwirkung (diese Stelle ist verpflichtet mitzuwirken)
I	Information (diese Stelle muss informiert werden)
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur)
GF	Geschäftsführer
MBA	Managementbeauftragter Arbeitsschutz
PB	Personalbereich
FB	Beteiligter Fachbereich

Der Prozesseigentümer ist verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben dieser Prozess- bzw. Verfahrensanweisung, klärt die Vorgehensweise und vermittelt diese seinen Mitarbeitern.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Name:

E-Mail-Adresse eingeben:

Ihr Vorteil als Know-NOW User:



Tools for Success

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Hinweise

zur Nutzung der Verfahrensanweisung: Übersicht über die Gefährdungsgruppen

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter
www.know-now.de/join

1.	Mechanische Gefährdungen	ungeschützt bewegte Maschinenteile	Teile mit gefährlichen Oberflächen	bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	unkontrolliert bewegte Teile	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	Absturz		
2.	Elektrische Gefährdungen	elektrischer Schlag	Lichtbögen	elektrostatische Aufladungen					
3.	Gefahrstoffe	Gase	Dämpfe	Feststoffe (z. B. Stäube, Rauche, Nebel)	Flüssigkeiten	Feststoffe			
4.	Biologische Gefährdungen	4.1 Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Pilze)	4.2 sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen						
5.	Brand- und Explosionsgefährdungen	5.1 brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	5.2 explosionsfähige Atmosphäre	5.3 Explosivstoffe					
6.	Thermische Gefährdungen	6.1 heiße Medien / Oberflächen	6.2 Kalte Medien/ Oberflächen						
7.	Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen	7.1 Lärm	7.2 Ultraschall, Infraschall	7.3 Ganzkörpervibrationen	7.4 Hand-Arm-Vibrationen	7.5 nicht ionisierende Strahlung (z. B. UV-, IR-, Laserstrahlung)	7.6 ionisierende Strahlung (z. B. Röntgen-, Gamma-, Teilchenstrahlung)	7.7 elektromagnetische Felder	7.8 Unter- oder Überdruck
8.	Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen	8.1 Klima (z. B. Hitze, Kälte)	8.2 Beleuchtung, Licht	8.3 Ertrinken					
9.	Physische Belastungen	9.1 schwere dynamische Arbeit	9.2 einseitige dynamische Arbeit	9.3 Haltnungsarbeit / Haltearbeit	9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit				
10.	Psychische Faktoren	10.1 ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe	10.2 ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation	10.3 ungenügend gestaltete soziale Arbeitsbedingungen	10.4 ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen				
11.	Sonstige Gefährdungen	11.1 durch Menschen	11.2 durch Tiere	11.3 durch Pflanzen und pflanzliche Produkte					

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Hinweise zur Nutzung der Verfahrensanweisung: Rechtliche Notwendigkeit von Gefährdungsbeurteilungen

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Das Arbeitsschutzgesetz ist für alle Arbeitgeber in Deutschland verpflichtend.

Vergleichbare Vorschriften enthält auch die europäische Rahmenrichtlinie

über die Beurteilung und die Gefährdung durch Arbeitsmittel (Anschreiben, Kopieren, Lernen) (Aktivitäten):

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Die Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen ist in den Paragraphen 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes und mehreren Verordnungen festgeschrieben:

- Arbeitsmittel: §§ 3 ff. Betriebssicherheitsverordnung
- Bildschirmarbeitsplätze: § 3 Arbeitsstättenverordnung
- Gefahrstoffe: §§ 6 ff. Gefahrstoffverordnung
- Mitgliedsbetriebe der gesetzlichen Unfallversicherung: § 3 DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 100-001
- Handhabung von Lasten: § 2 Abs. 2 Lastenhandhabungsverordnung
- Biostoffe: §§ 4 ff. Biostoffverordnung
- Lärm und Vibrationen: § 3 Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
- Künstliche optische Strahlung: § 3 Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- Persönliche Schutzausrüstungen: PSA-Benutzungsverordnung
- Schwangere und stillende Mütter: § 10 Mutterschutzgesetz

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2010 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

1. Aktivieren Sie in der Leiste „Start“, Gruppe „Absatz“ das Symbol „Alle anzeigen“. Alternativ können Sie in der Leiste „Datei“ auf „Optionen“ klicken, im sich öffnenden Fenster „Anzeige“ auswählen und das Häkchen bei „alle Formatierungszeichen anzeigen“ setzen.
2. Löschen Sie nun zuerst das Textfeld mit dem Titel und danach die Grafik, indem Sie diese Objekte jeweils markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
3. Danach löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel (oben), indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
4. Mittels „Doppelklick“ auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
5. Löschen Sie das Kopfzeilen-Logo wie vorher, indem Sie dieses markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
6. Ein neues Logo fügen Sie ein, indem Sie in der Leiste „Einfügen“, Gruppe „Illustrationen“ auf das Icon „Grafik“ klicken und Ihre Datei auswählen.
7. Diese Hinweisseite entfernen Sie, indem Sie (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
8. Das Dokument ist im Kompatibilitätsmodus (*.doc) zu vorherigen Office-Versionen gespeichert. In der Leiste „Datei“, können Sie das Dokument durch Betätigen der Schaltfläche „Konvertieren“ in das aktuelle Format *.docx umspeichern.

Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.